

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

Anette Moesta (CDU)

Notfallplätze für Polizeieinsätze in Senioren- und Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Die Polizei wird zunehmend mit Einsatzlagen konfrontiert, in denen ältere, desorientierte, demente oder akut hilflose Menschen aufgegriffen/gefunden werden. Krankenhäuser lehnen eine Aufnahme häufig mangels medizinischer Indikation ab, Sozialdienste sind nicht rund um die Uhr erreichbar.

Die Polizei und Ordnungsbehörden können nicht auf spezielle „Notfallplätze“ oder „Kurzunterbringungsplätze“ in Pflegeeinrichtungen zurückgreifen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Einsatzlagen verzeichnete die Polizei Rheinland-Pfalz in den Jahren 2020 bis 2024, in denen hilflose, desorientierte oder akut betreuungsbedürftige ältere Menschen aufgegriffen/ vorgefunden wurden, ohne dass eine medizinische Notaufnahme angezeigt war?
2. Welche Möglichkeiten stehen der Polizei derzeit rechtlich und organisatorisch zur Verfügung, um solche Personen kurzfristig und sicher unterzubringen, wenn Angehörige nicht erreichbar sind oder vorhanden sind?
3. Welche Erfahrungen haben Polizei und Kommunen in Rheinland-Pfalz mit der kurzfristigen Unterbringung in Pflegeeinrichtungen im Rahmen bestehender Pflege- und Sozialgesetze gemacht (insbesondere Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Notfallaufnahmen)?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Problemen oder Verzögerungen vor, die sich aus fehlenden freien Plätzen, fehlenden vertraglichen Regelungen oder unklaren Zuständigkeiten zwischen Polizei, Kommunen und Pflegeeinrichtungen ergeben?
5. Plant die Landesregierung, ein verbindliches System von „Notfallplätzen“ oder „Kurzunterbringungsplätzen“ in Pflegeeinrichtungen zu schaffen, die rund um die Uhr für Polizei und Ordnungsbehörden erreichbar sind?
6. unter Bezug auf Frage 5: Wenn nein, warum nicht?
7. Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wären nach Einschätzung der Landesregierung erforderlich, um ein solches System landesweit einzuführen (z. B. Anpassungen im Landespflegegesetz, PsychKG, Finanzierung durch Land/Pflegekassen)



Anette Moesta MdL